

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe

- 01 Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre = 6,00€ pro Jahr
 - 02 Erwachsene über 18 Jahre = 12,00€ pro Jahr
1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
 3. Der Mitgliedsbeitrag ist durch Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Überweisung vom Mitglied bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres zu begleichen.
 4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 1,50€ pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein Oberschule Pestalozzi e.V.
IBAN: DE07 8506 0000 1000 9064 09
BIC: GENODEF1PR2
Kreditinstitut: Volksbank Pirna e.G.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich 4 Wochen zum 31.12. eines Jahres zu erklären.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.11.2023 beschlossen und ist ab diesem Tag gültig.